

Pränumerationspreis:
 für Lugo mit Zustellung oder
 in die Provinz mit Franko-Post-
 versendung:
 ganzjährig R. 16.—
 halbjährig R. 8.—
 vierteljährig R. 4.—
 Einzelne Sonntags-Nummern
 20 P., einzelne Donnerstags-
 Nummern 12 P.

**Redaktion und
 Administration:**
 Sonntags, 18, im eigenen Hause

— Telephon Nr. 8. —

Erscheint wöchentlich zweimal
 Sonntag u. Donnerstag

Südingarn.

Pränumerationspreis:
 für Lugo mit Zustellung oder
 in die Provinz mit Franko-
 Postversendung:
 ganzjährig R. 16.—
 halbjährig R. 8.—
 vierteljährig R. 4.—
 Einzelne Sonntags-Nummern
 20 P., einzelne Donnerstags-
 Nummern 12 P.

**Redaktion und
 Administration:**
 Sonntags, 18, im eigenen Hause

— Telephon Nr. 8. —

Erscheint wöchentlich zweimal
 Sonntag u. Donnerstag

Organ für Politik und Volkswirtschaft.

Nr. 79.

Lugo, Donnerstag den 1. Oktober 1903.

11. Jahrgang.

Die politische Gemeinde.

— Freizügigkeit, Bagabundage. —

Lugo, 30. September.

Das gesammte Leben des Bauern spielt sich in dem engen Raum eines Dorfes und seines Hotters ab; hier sind die Wurzeln, hier die Grenzen seines Daseins.

Die Gemeinde sollte das Gefühl der Gemeinsamkeit, der Zusammengehörigkeit pflegen; der Bauer sollte mit den Bauern gehen und zum gemeinsamen Wohl zusammenwirken. Eine autonome Landgemeinde als politische Einheit besteht in Ungarn erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit. Die Dorf- und Gemeindefürsorge waren früher so wie die Bauern den Herrschaften untertänig, das Komitat führte eine Art Oberaufsicht; die Gemeinde war gerade gut genug Behent und Robot und die Steuereinheiten nach Sessionen und Dikas (porta, dika) zu liefern. Von einer Selbstständigkeit, von politischen Rechten war gar keine Rede. Die Grundherrschaft und das Komitat teilten sich in der Leitung, in der Verwaltung der Bauerngemeinde, der Dorfnotär, früher meist auch Schulmeister, besorgte die wenigen Schreibereien, Verträge, Käufe, Gemeinderrechnungen über verschiedene Mittagmäher; er war aber immer eine Art Vertrauensperson seitens der Herrschaft wie des Komitates; die viel geplagten Dorfnotäre von heute können in dieser Beziehung ihre Kollegen von einst mit Recht beneiden.

Diese Herren bildeten demnach über die alten Urbargemeinden eine Art sichtbare Vorherrschaft.

Obwohl mir nicht weniger als unbedingte Lobhudele der angeblich guten alten Zeit sind — denn es gab Willkür genug namentlich seitens der Subalternen sowohl bei der Herrschaft wie beim Komitat — trotz alledem befanden sich bis gegen 1848 die Bauern bei ihrem Untertanverhältnisse in den Gemeinden meist wohl; die Herrschaft forderte zwar von den Bauern, aber sie leistete auch Gegendienste, z. B. bei Unglücksfällen, Missernten; Wald- und Weiderecht wurde den Bauern gewährt.

Das eigentliche Gemeindeleben beginnt erst nach 1848 selbstständiger zu werden.

Allein wie man im 1848er Jahre in der besten Absicht so vieles überhastet und übersehen hat, so hat man auch auf die Bedeutung der Gemeinde unter den neugeschaffenen Verhältnissen fast gänzlich vergessen. Als man den Gemeindegott gegen Ablösung als Privateigentum der Bauern erklärte — hätte man anstatt der abgeschafften fast 800-jährigen Autonomie (rechtlichen Erhaltung der Grundbesitzer) eine neue Einrichtung treffen sollen; es hätte die Gesamtheit der Grundbesitzer in jeder Gemeinde einen Verein, eine Genossenschaft bilden sollen, welche allen Freiwerdenden Grund ankaufte, übernahm, ihn möglichst an Bauern wieder verkaufte. Die

Gemeinde hätte eine Kreditgenossenschaft, sie hätte eine Produktions- und Absatzgenossenschaft werden können, und die Komassazion und andere Meliorationen und Verbesserungen durchführen können; Fremde hätten dann ohnehin nicht leicht Wirtschaften kaufen können und der unbeholfene Bauer wäre nicht schutzlos und vogelfrei dagestanden. Der Gemeinde selbst ist es übrigens auch nicht viel besser gegangen; man mußte sie erst jetzt in die politische Verwaltung einreihen, und die Bauern, die wohl auch bei den urbanen Gemeinden mit zu reden hatten, mußten erst nach und nach für die neue Zeit geschult werden. Zu Lasten, Steuern, Brandschätzungen hatte man die Bauerngemeinden von jeher hergenommen; fehlte ihnen der Gemein Sinn, so half die Herrschaft mit einer mitunter etwas starken douce violence nach und handelte nach dem Spruch: „Wenn der Bauer nicht muß, rührt er nicht Hand noch Fuß.“

Seitdem die Bauern Eigentümer ihrer Wirtschaften und selbstständig geworden sind, haben sie das Gefühl der Zusammengehörigkeit derartig verloren, daß selbst in den gemeinnützigsten Angelegenheiten, deren Nutzen augenfällig ist — ein gemeinsames Vorgehen nicht so leicht zu erreichen war; es ging nicht der Bauer mit dem Bauern, sondern Bauer gegen Bauer. Hezern liehen sie gerne ihr Ohr und verträdelten oft Zeit, Vermögen und Hotters in aussichtslosen Urbargemeinden; das Gemeinvermögen wurde vernachlässigt, gemeinnützige Einrichtungen veräußert, die Weiden meist verteilt, aufgerissen, die Wälder abgeholzt; mit einem Worte die Gemeinden haben es nicht verstanden, ihre Freiheit zu benutzen; die höhere Ueberwachung ließ auch viel zu wünschen übrig. Die gemeinsame Not dürfte auch dem Bauern Eintracht, Zusammenhalt lehren.

Da kamen dann erst die Gemeindegesetze mit ihren unzähligen Paragraphen; die Gemeinde sollte die Grundlage der politischen Verwaltung bleiben, ob autonom ob zentralistisch regiert wird, die Gesetze waren gut und schön, aber wo sind die Leute, welche dieselben ausführen? Der Schlandrian, das patriarchalische Wesen und die Indolenz waren die größten Hindernisse einer gedeihlichen Gemeindeverwaltung.

Daß sowohl Land- wie Stadtgemeinden auch höhere soziale Aufgaben hätten, das leuchtet den ungarischen Gemeinden selbst heute noch nicht ein.

Nun wurde den Gemeinden ein Wust staatlicher Agenden übertragen. Die ganze Verwaltung vollzieht sich in den Gemeinden. kein Zweig des öffentlichen Dienstes, den nicht die Gemeinde zu besorgen hätten. Das Alles nicht etwa auf Staatskosten, nein, sondern auf Kosten der Bauern. Immer und überall muß die Gemeinde herhalten, Kirche, Schule, Geistliche, Lehrer, Arzt, Feuerwehr, Wege, Brücken, Waisen, Arme, Kranke, Steuer,

Exekutor, Gebühren, Wald, Militär, Krankenkassa, Hilfskassa, Matrikelamt, Stuhrichter, Vizegespan, Obergespan, Gendarmerie, Bezirksgerichte, Finanzdirektion etc. etc. alles steht in Beziehung zur Gemeinde. So viele Herren, so viele Behörden hat ein Bauer, und wohl ihm, wenn die Behörden möglichst zentralisiert sind. Wie viele Wege, wie viel Auslagen sind da zu machen, oft auch Grobheiten einzustecken.

Um diese Riesenarbeit zu bewältigen, mußte das Dorfnotariat seiner ursprünglichen Bestimmung immer mehr und mehr entfremdet werden, denn was ist aus der alten gemütlichen, populären Gestalt eines Dorfnotärs geworden? Ein Bureaukrat, ein Kanzleiman; gewählt von der Gemeinde, wird er auch von ihr bezahlt; allein die Gemeinde hält den gegenwärtigen Notär fast ausschließlich für den Staat. Die Gemeinde, der Bauer zahlt — der Staat schafft an. In neuerer Zeit ist der Notär als Matrikelführer direkt auch ein Staatsbeamter geworden; ein Zwitterding, nicht Fisch noch Fleisch.

Der eigenen Gemeinde kann er wenig Dienste leisten; dafür befehlen mit ihm wohl an 30—40 höhere Amtsstellen. Der Richter und Mäher sind die Führer der Gemeinde; der Notär hat die Arbeit, die Verantwortung der Richter.

Die laufenden Arbeiten sind selbst in der kleinsten Gemeinde für einen Menschen kaum zu erledigen. Dabei soll er aber die Rechtsverhältnisse der Ortseinwohner und ihre tausendfachen Angelegenheiten kennen und besorgen.

Der Notär hat alle unangenehmen Aufträge der Behörde zu vollziehen. Sein Gehalt ist bescheiden, Rechts- und Pensionsverhältnisse schlecht geordnet; er ist somit auf Privatarbeiten angewiesen. Je mehr er aber Privatarbeiten hat, umso mehr Anshilfe braucht er in der Kanzlei. Da haben die Bauern Anshilfen zu zahlen und können murren. Wie viel kann aber ein Dorfnotär Gutes, wie viel Schlechtes dem Volke, dem Bauern antun, eventuell auch Willkür üben!? Ein braver Notär ist ein Segen für die Gemeinde. In der letzten Zeit hat man Dorfnotäre vielfach zu Wahltreibern und Korteschen der regierenden Partei erniedrigt, wodurch die Bauern vielfach mißtrauisch wurden. Von den Gemeinden muß noch bemerkt werden, daß sie vielfach leichtsinnig wirtschaften, häufig in unnötige große Auslagen hineingekauft wurden. Bei dem Bau von Vizinalbahnen hat man die Bauerngemeinden ins Blinde hineingekauft, auch sonst wird jede Last auf die Gemeinde geworfen, ob es dieselben zwingen oder nicht. Die Leute mögen noch so schlecht stehen, es heißt kurzweg: der Minister, das Gesetz ordnet es an, — daher die Gemeinde diese und jene Lasten zu tragen hat. Das Vermögen der Gemeinde ist aber meist schon längst erschöpft. Die ungarischen Ge-

n einden stecken — mit wenigen Ausnahmen — tief in Schulden, und so treffen dann hauptsächlich den Bauern nach seiner Grundsteuer die schwindelhaft hohen — — — Gemeindefürsorge. Nehme man jetzt noch, namentlich bei den Protestanten, die mitunter sehr hohen Kultussteuern, die man neuestens auch den Katholischen in Aussicht stellt, und man hat ein nettes Bild, wie die Gemeinde den Bauern belastet, ohne ihm als Gegenleistung viel bieten zu können.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Gegen die Steuerverweigerung.

Lugos, 30. September.

Seit vier Tagen halten die Minister täglich Konferenz ab, in welchen nicht bloß die Zusammenstellung des noch immer nicht gebildeten Kabinetts, sondern auch die unaufschiebbaren Agenden für die nächsten Tage verhandelt wurden. Ob die Regierung bereits feste Beschlüsse, namentlich was die Militärfragen anbelangt, gefaßt habe und worin die letzteren bestehen, ist authentisch noch nicht verlautbart worden. Zwei wichtige Verordnungen des Ministerpräsidenten vom heutigen Tage sind jedenfalls der Ausfluß dieser Beratungen. Die eine Verordnung bezieht sich auf die von einzelnen Städten und Komitaten angeordnete Verweigerung der Annahme selbst freiwilliger Steuerzahlungen, welche Verweigerung als gesetzwidrig bezeichnet wird. Der Minister ordnet die Annahme der Steuerzahlungen und kündigt die Annullierung der die Staatsverwaltung und auch den Staatskredit gefährdenden gegenteiligen Beschlüsse der Komitate und Gemeinden an. Eine andere Verordnung verfügt die Zusammenstellung der Virilitätslisten auf Grund der heutigen und nicht, wie es früher verfügt war, auf Basis der vorjährigen Steuervorschreibungen. Die Obstruktionisten wollen aber gegen die Verordnungen des Ministerpräsidenten, welche ihnen das Konzept stören, eine parlamentarische Aktion einleiten. Der Minister beruft sich nämlich auf das Gesetz, welches die Annahme von Teilzahlungen als strikte Pflicht der Steuerämter bezeichnet. Die Opposition will aber in Abrede stellen, daß unter „Teilzahlungen“ die Entrichtung der Steuer im Allgemeinen trotz des Ex-lex-Verstandes verstanden werden könne. Also um ein oppositionelles Gravamen mehr!

In politischen Kreisen wurde es viel bemerkt, daß in der heutigen Nummer des offiziellen „M. Nemzet“ ausgeführt wird, daß die jüngste Rede des österreichischen Ministerpräsidenten hinsichtlich der ungarischen Militärfrage weit über das Maß des Zulässigen gegangen sei. Die Uebergriße des Herrn v. Körber gegen Ungarn dürften daher noch zu ersten Auseinandersetzungen führen. Die äußerste Linke plant für die nächste Dienstag-Sitzung neue Angriffe und Gegen.

Die Zirkularverordnung des Ministers des Innern in Angelegenheit der Steuerverweigerung hat folgenden Wortlaut:

Z. 97.822/1903.

Zirkularverordnung.

(An sämtliche Komitats- und städtischen Municipien.)

Es ist mir zur Kenntniß gelangt, daß einzelne mit Jurisdiktionsrecht ausgestattete Städte Beschlüsse erbracht haben, durch welche sie ihren Organen verbieten, die freiwilligen Steuerzahlungen des Publikums anzunehmen, beziehungsweise daß einzelne Komitate die Gemeindevorsteher zur Befolgung eines solchen Vorgehens anweisen.

Damit die in Folge des budgetlosen Zustandes bereits schwierig gewordenen volkswirtschaftlichen Verhältnisse von weiteren, eventuell selbst unseren Staatskredit gefährdenden Erschütterungen verschont werden sollen und mit Rücksicht darauf, daß die Verweigerung der Annahme freiwilliger Steuerzahlungen nicht nur jedes gesetzlichen Grundes entbehrt, sondern daß ähnliche Municipalbeschlüsse direkt gegen das Gesetz verstößen, weil nach dem § 39 des G.-N. XLIV: 1883 die zur Einhebung der Steuern verpflichteten Organe selbst Teilzahlungen unbedingt annehmen müssen, der § 20 des G.-N. XXI: 1886 aber bezüglich der Annahme freiwilliger Steuerleistungen keinerlei Bestimmung enthält, sondern sich bloß auf die Eintreibung nicht vollter Steuern bezieht, — halte ich es, jetzt schon für notwendig, darauf aufmerksam machen, daß ich jeden derartigen, etwa noch zu erbringenden Beschluß kraft meines im §

10 des G.-N. XXI: 1886 enthaltenen Rechtes annullieren werde.

Budapest, 26. September 1903.

Graf Khuen-Hebervary.

Die heutige Nummer der von Alexander Brody redigierten Wochenschrift „Zweck“ enthält sehr interessante Neußerungen der Universitäts-Professoren Julius Kovacs und Viktor Concha über die Steuerentziehung und die Rekrutierung im Ex-lex.

Professor Kovacs ist der Ansicht, daß sowohl die Rekrutierung als auch die Einhebung der Staatssteuern mittelst einer von der Regierung zu erlassenden Notverordnung zu bewerkstelligen wäre. „Daraus, daß bezüglich dieser Verfügung bisher keine gesetzliche Bestimmung erlos, folge noch nicht, daß sie auch ungesetzlich wäre.“ Die in Rede stehende Verordnung würde nämlich hier nicht die Schaffung einer neuen Institution bezwecken, sondern die kontinuierliche Erhaltung einer bestehenden gesetzlichen Institution. Die ganze Sache wäre nur eine unvermeidliche und angewandte Indemnität, welche nicht nur das vorjährige Budget, sondern auch das vorjährige Rekrutenkontingent umfaßt. Diese Verordnung wäre zu erlassen, während das Parlament tagt, damit, wenn die Gesetzmäßigkeit dieser Verordnung fraglich wäre, die Regierung in Anklagezustand versetzt werden könne. Der Standpunkt der Municipien wäre irrelevant, da deren Beschlüsse der Regierung zu unterbreiten sind und von ihr genehmigt oder annulliert werden können. Die Opposition müsse, falls sie die Verordnung für ungesetzlich erachtet, den Antrag einbringen, die Regierung in Anklagezustand zu versetzen. Ihren eigenen Antrag könnte die Opposition in eigenen Interesse nicht obstruieren; die Abstimmung würde dann zeigen, ob die Mehrheit die Notverordnung für gesetzlich erachtet oder nicht.

Professor Concha hält eine Notverordnung hinsichtlich der Steuerentziehung für überflüssig, da ja der Staat Steuerzahlungen entgegennimmt. Die Rekrutierung wäre jedoch mittelst Notverordnung durchzuführen, da Ungarn auf Grund des G.-N. XII: 1867 Oesterreich gegenüber das Obligo eingegangen ist, jährlich ein bestimmtes Rekrutenkontingent zur verbündeten Armee zu stellen und durch die Nichtstellung der Rekruten einen Bruch des Bündnisses begehen würde.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus wurde die Vorlage, wonach die Rekrutierung in der normalen Höhe durchzuführen sei, — angenommen. Sofort nach der Beschlußfassung gingen Telegramme des Kriegsministeriums an alle Truppenkommandanten ab, sofort mit der Entlassung der Drittzährigen vorzugehen.

Tagesneuigkeiten.

Installation des Lugoser Bischofs. Die Installation des gr.-kath. Bischofs Dr. Basilus Hossu ist Sonntag in stiller Weise vor sich gegangen. Die Vermeidung der usualen Feierlichkeiten hat der Trauerfall, den der Bischof in seiner Familie zu verzeichnen hat, bedungen, und so beschränkte sich die Installation nur auf die kirchliche Feier in der gr.-kath. Kathedrale. Um 1/2 10 Uhr nahm der feierliche Gottesdienst, unter glänzender Assistentz geleitet vom Bischof Hossu, seinen Anfang. Die Kirche war von den Gläubigen dicht gefüllt. Unter den Anwesenden waren zu sehen: Obergespan Karl v. Bogary, Bizegespan Karl v. Fialka, Bürgermeister Arpad v. Marsobsky, Guardian Max Patk, eväng. Pfarrer Sigmund Chovan, Präses der israel. Gemeinde Dr. Josef Fenyessu. Um 12 Uhr war die Kirchenfeier zu Ende.

Krasso-Szörenyer Kongregation. Die Herbstkongregation des Krasso-Szörenyer Komitates findet am 12. Oktober und den darauffolgenden Tagen statt. In derselben gelangt die Stelle eines Oberstuhrichters zur Besetzung und dürfte sich das Vertrauen des Municipalausschusses dem Herrn Dr. Joltan Talajb zuwenden.

Lugoser Geschworenengericht. Die Herbstsession des Lugoser Geschworenengerichtes nimmt am 19. Oktober im neuen Gerichtsgebäude ihren Anfang und dürfte je hr Verhandlungstage in Anspruch nehmen. Ausgelost wurden nachfolgende Geschwornen: Mikautsch Ferencz, Vihary Ferencz, Boda Denes, Faber Adolf, Hegyesi Armin, Szilaki S.,

Maschik Sandor, Sera Arpad, Galanda Sandor, Dr. Valean Aurel, Dr. Wein Sandor, Steiner Lajos, Rozsavölgyi Bela, Brenner Ferencz, Balogh Lajos, Fekler Lajos, Schmidt György, Weg Peter, Gerjadiak Sandor, Hecker Viktor, Westermayer Frigyes jun., Panajoth Mihaly, Stern Mor, Dr. Szatmary Ferencz, Eckstein Jülöp, Barasdy Karoly, Weigand Antal, Rosenfeld Adolf, Verdach Ignaz, Wassermann Adolf, Erjaky - Geschworne: Seyfried Viktor, Sinkovits Jozsef, Fenyess Karoly, Jöb Jozsef, Junker Lenart, Turcsanyi Tihamer, Dipold Imre, Lovassy Gyula, Földvary Antal, Lupu Trajan.

Hr. Gottesdienst. Gebetszeit am Verführungstage: Abendgebet am Vorabende um 1/2 6, Morgengebet um 1/2 7, Missafagebet um 1/2 10 Uhr.

Verlorene 3000 Kronen — gefunden.

Vor ungefähr vier Jahren geschah es, daß dem Holz-Großhändler Herrn Julius Holzner während seines Aufenthaltes in einem Closet des Schnellzug-Lugos-Budapest unter der Weste verwahrte Banknoten in der Höhe von 3000 Kronen abhanden kamen. Das Geld riefte Herrn Holzner während des Ankleidens durch die Öffnung des Closets und kam naturgemäß auf den Bahnkörper zu liegen. Die von der nächsten Station aus sofort eingeleitete Untersuchung ergab damals kein Resultat, und so blieb die Sache der Vergessenheit anheimgefallen. Durch einen Zufall wurde aber dieser Tage — nach vier Jahren — der Fall aufgeklärt. Der Gendarmerie in Nagy-Körös fiel es auf, daß der dortige Eisenbahnwächter Franz Fekete einen mit seinen Verhältnissen nicht im Einklange stehenden Aufwand treibe. In Untersuchungshaft genommen gestand der Eisenbahnwächter, vor 4 Jahren 3000 Kronen auf dem Bahnkörper gefunden zu haben und nach den Recherchen wurde der Zusammenhang mit dem beschriebenen Geldverlust des Herrn Holzner hergestellt. Auf erfolgter Anzeige begab sich Herr Holzner mit seinem Rechtsvertreter Herrn Dr. Rudolf Handler nach Nagy-Körös, wo ihnen vom Gendarmerie-Kommando der verlorene Betrag von 3000 Kronen zuerkannt wurde.

Maul- und Klauenfauche. Wie wir bereits berichtet haben, ist in der Umgebung von Lugos die Maul- und Klauenfauche konstatiert worden. Seitens der Stadthauptmannschaft werden wir nun verständigt, daß der Ackerbauminister die Abhaltung der Wochen-Viehmärkte in Lugos untersagt, dagegen den Durchzug der bezüglichen Tiere in unserer Stadt gestattet ist.

Ein Brandunglück. Unsere nachbarliche Gemeinde Skenus war in der Nacht von Sonntag auf Montag der Schauplatz eines beklagenswerthen Brandunglückes. Im Hause des Kaufmannes Herrn Hermann Stern und seines Kompagnons Herrn Adolf Friedmann entstand Feuer, welches rapid um sich griff, lichterloh brannte der Dachstuhl und alsbald das Geschäftslokal und die Wohnungseinrichtung. Nur mit schwerer Mühe konnten sich die Hausleute, welche sich bereits in Nachtruhe befanden, aus den Betten retten. Das gesammte Hab und Gut der Kaufleute, darunter auch größere Getreidevorräte, wurde ein Raub der Flammen. Auch das Nachbarhaus des Herrn Franz Geriet in Brand und wurde bis zum Grund eingäschert. Die Schäden waren nur zum Theil versichert.

Verkauf von Ansichtskarten. Der Handelsminister hat an alle Gewerbebehörden eine Verordnung erlassen, wonach die Kreisler und Gemischwaarenhändler, die in ihren Geschäften auch Ansichtskarten verkaufen, hiezu einen separaten Gewerbebeschein lösen müssen. Die hiesige Oberstadthauptmannschaft als Gewerbebehörde fordert daher alle jene Kreisler und Gemischwaarenhändler, die in ihren Geschäften auch fernhin Ansichtskarten zu verschleifen beabsichtigen, hiermit auf, sich für diesen Zweck ehestens einen speziellen Gewerbebeschein zu verschaffen.

Haussfrauen Vorsicht! Die große Beliebtheit des seit Jahren überall als vorzüglich bewährten Kathreiners Aneipp-Malzstosse veranlaßt immer wieder neue, minderwerthige Nachahmungen. Um sich vor denselben und somit vor Nachtheil zu schützen, verlange man stets nur den „echten“ Kathreiner, und sehe beim Einkauf jedes Patet genau an, ob es das Bild des Pfarrers Aneipp als Schutzmarke und den Namen Kathreiner trägt.

Der Strife in Anina — vorüber! Nach nahezu 10-wöchentlicher Dauer hat der Strife in Anina endlich seinen Abschluß erreicht. Von den circa 6000 Arbeitern sind bereits die Hälfte an, am Hungertuche zu nagen und haben selbe ein, daß es so nicht weiter gehen kann. Am 24. d. haben sie also die Arbeit wieder aufgenommen, ohne seitens der brotgebenden St.-E.-G. irgendwelche besondere Zugeständnisse zu erhalten. Nun fragen wir, was haben sie bezweckt? Wir können gleich die Antwort darauf geben: Wirtschaftlichen Rückgang auf Jahre hinaus, Schulden, Noth und — Elend! Erholen werden sie sich nicht sobald von dem selbstverschuldeten Unglück! Ein Schlag ist's aber für die Arbeiterschaft, ein unverantwortlicher Schlag, angezettelt durch einige gewissenlose Heizer, die sich „Socialdemokraten“ (wie stolz doch der Titel klingt!) nennen, dabei aber stolz ihr eigenes „Ich“ im Auge haben und sich dann drücken, wie feige Seelen. Wir sind gewiß nicht Diejenigen, die dem Kapitalismus das Wort reden, leben und leben lassen ist ja auch unser Wahlspruch, was tangirt ebensowenig die St.-E.-G. als Herrin, als wir die Arbeiter-Verheizer (genannten „Sozialisten“), die es „gut“ meinen mit ihren sehr geehrten „Gen.“, schreibe Geröfen, in Schug nehmen, nur Recht was Recht ist: es müssen solche Strife-Anzettlungen entschieden mißbilligt und hintangehalten werden im Interesse der Arbeiterschaft, die dabei gewöhnlich „die Kab' durch den Bach zieht!“ Hätte die St.-E.-G. mehr zu thun, so würde sie gewiß auch gerechtfertigte Lohnaufbesserungen gewähren, so aber geht's einfach nicht und aus eigener Tasche wird kein Brodgeber, Geschäftsmann oder Fabrikant zusehen. Hoffentlich wird jetzt lange Zeit Ruhe herrschen in den Werken der St.-E.-G., das wünschen auch wir sehrlichst im Interesse der sonst friedfertigen Arbeiterschaft!

Mordmord. Am 17. d. wurde am Donauufer bei Desova von dem Wägenmeister die angeschwemmte Leiche eines anscheinend ermordeten rumänischen Bauern aufgefunden. Den Bemühungen des hiesigen Gendarmenwachmeisters Herrn Barabas gelang es, das Verbrechen und auch die Thäter ansündig zu machen. Der Ermordete Namens Jon Basulesku hatte mit zwei serbischen Fischern verabredet, am 12. d. nächst der Weiranishöhe im Kasan ein Schmuggelgeschäft zu machen. Die beiden Fischer sollten Nichts diverse Erzeugnisse aus Serbien über die Donau bringen, welche Basulesku dann übernehmen wollte. Für den Fall, daß dem Unternehmen Hindernisse im Wege stehen, war ein Zeichen verabredet worden. — Jon Basulesku erschien nun an der bezeichneten Stelle und gab das Verhinderungszeichen, indem er drei Bündel Holz abbrannte. Hierauf wollte er den Heimweg antreten, wurde aber auf der Straße von bisher unbekanntem Thäter überfallen und ermordet. Nachdem sie den Leichnam geplündert, warfen die Mörder denselben in die Donau. Der ermordete hatte nebst Uhr und Kette 60 Kronen Baargeld bei sich gehabt.

Reform der Maturitätsprüfungen. Die vom Kultus- und Unterrichtsminister Julius Wlaschitz schon wiederholt erörterte Reform der Maturitätsprüfungen nähert sich nunmehr ihrer Verwirklichung. Der Minister hat dieser Tage den Landes-Unterrichtsrath angefordert, als ersten Gegenstand seiner Beratungen während des laufenden Schuljahres 1903/4 die Arbeiten betreffend die Modifikation des Maturitätsprüfungs-Regulativs vorzunehmen und hierauf seine Vorschläge ihm — dem Minister — je früher zu unterbreiten, da er schon die Maturitätsprüfungen im nächsten Schuljahre im Sinne des neuen Regulativs anzuordnen wünsche. Aus demselben Anlasse hat der Minister den Landes-Unterrichtsrath angewiesen, den Entwurf einer allgemeinen Mittelschulreform auszuarbeiten, damit er die bezüglichen legislativen Vorarbeiten seinerseits noch im Laufe des Schuljahres vornehmen könne.

Ein Samaritanerwerk des Fürstprimas Vaszary. Vor zehn Jahren wurde bekanntlich auf den Fürstprimas Vaszary ein Attentat verübt. Der Attentäter Michael Csolits wurde zu zehn Jahren Kerker verurteilt. Nachdem er acht Jahre in der Strafanstalt Mlava gefessen, wurde er provisorisch in die Freiheit gesetzt. Der Frau des Attentäters hatte der Kirchenfürst eine monatliche Pension von 35 fl. anweisen lassen. Csolits weidete sich nach seiner Freilassung an seine Familie, die jedoch von ihm nichts wissen wollte. Aller Mittel bar, schrieb Csolits an Vaszary, den er wegen seines Anschlages um Verzeihung bat und um eine Anstellung ersuchte. Durch Intervention des Fürstprimas erhielt er eine Anstellung in der Steinbrucher Fabrikfabrik. Alle seine Bemühungen, seine Familie verständlicher zu stimmen, blieben

erfolglos und er entschloß sich daher nach Chicago auszuwandern. Er machte von seinem Entschlusse dem Fürstprimas Mitteilung und dieser verschaffte ihm einen Auslandspaß. Bei der Abreise übergab er Csolits 2000 Kronen, damit er nicht mittellos in Amerika ankomme. Gleichzeitig erhielt die Frau Csolits vom erzbischöflichen Sekretariat die Verständigung, daß sie nach wie vor monatliche Pension ausbezahlt erhält.

Der besoffene Hauptmann. Pozsonyer Blätter berichten, daß der Jägerhauptmann Struchly in einem Pozsonyer Kaffeehause Ungarn schmächte und hiesfür von Herrn Alexander Bonis aus Miskolcz eine Ohrfeige brieflich zugesandt bekam. Struchly lies Bonis fordern. Bei der ersten Besprechung der Sekundanten legten die Zeugen Struchlys eine Nummer des „Nyugatm. Hiradó“ vor, worin dieser erklärt, er wäre, als er im Kaffeehause Ungarn beleidigte, betrunken gewesen. Gleichzeitig ist er geneigt, für die der ungarischen Nation zugesügten Beleidigung um Verzeihung zu bitten. Demzufolge zogen die Sekundanten Bonis auch den „Ohrfeigenbrief“ zurück, erklärten jedoch, daß sie trotzdem behufs ritterlicher Genußnahme zur Verfügung stehen. Die Sekundanten Struchlys nahmen dies zur Kenntniß, doch erklärten sie, mit Rücksicht auf die in der Öffentlichkeit erfolgten Beleidigung, von einer Genußnahme mit den Waffen nicht absteigen zu können. Bei dem in der Franz-Josefs-Kaserne stattgehabten Sabelduell erhielt Struchly einen 15-20 cm. tiefen Hieb auf der Brust, der auch den Knochen beschädigte. Herrn Bonis wurden seitens der Bürgerchaft herzliche Ovationen dargebracht. Demnächst wird ihm ein Silberpokal mit der Widmung „No hántsd a magyart“ überreicht werden.

Lugoser Arbeiterheim. Die Lugoser Arbeiter-Jugend hat, wie bereits gemeldet, eine Tischgesellschaft gegründet, unter dem Namen Lugoser Arbeiterheim, mit dem verbunden auch gleichzeitig die Statuten zu einer Freiwilligen Rettungsgesellschaft ausgearbeitet wurden. Zum Zwecke eines Fondes haben sie bereits ein Weinschmuckfest arrangirt, wo die Herrn Parvy Sandor 10, Mag Pataky, N. N. je 5, Fialka 3, Dr. Reimann, Dr. Klein Jakab, Sugaar, Dr. Frankl Bela, Besan, Wämmel, Steiner und Comp., Dr. Fenyves József, Dr. Rosenthal, Neuberger, Dr. Mattiaschitsch je 2 Kr., N. K., Berecz 3, Grünberger Ed., Juschig, Raschig, Vajso, je 1 Kr., Poltner 1.50, Bok Karl 2 Kr., Gerstmajer M. 50 S., N. N. 2 Kr. Ueberzahlung leisteten, wofür das Comité seinen Dank ausdrückt. — Mitglieder werden aufgenommen im Lokal: Weißgasse 8.

Eine unappetitliche Gesandte. Aus Budapest wird geschrieben: In letzter Zeit mehrten sich bei der Polizei in auffällender Weise die Anzeigen, daß gut genährte, wertvolle Hunde gestohlen worden seien. Es gelang, den Dieb auszuforschen und damit eine Hund- und Kagen-schlächterei und Auskocherei aufzuheben. Das „Geschäft“ befand sich in der Wohnung des Tagelöhners Josef Medek. Er wurde dabei ertappt, als er gerade einem geschlachteten, prächtigen Neufundländerhund das Fell abzog. In einem großen Kessel kochten die Viertel eines bereits geschlachteten Foxterriers, dessen Fell zum Trocknen auf einem Strick über dem Herde aufgehängt war. In einer Bratpfanne briet das Fleisch einer Kage. Medek gelang es, als die Polizei in das Zimmer eintrat, durch eine Hintertür zu entkommen. Nach Angabe der Geliebten des Medek hat derselbe bisher 60 Hunde und etwa 30 Kagen geschlachtet. Mit dem Fleisch hauferte er in den Arbeitervierteln, wo er das Hundefleisch den Arbeitern als Hammelfleisch, das Kagenfleisch als Hasenbraten verkaufte. Das Geschäft soll einen ziemlichen Nutzen abgeworfen haben.

Veransgeber und verantwortlicher Redakteur: Emil Teichner.

Offener Sprechsaal.

1367. v. h. sz. 1903.

Arverési hirdetmény.

Alulirt bírósági vhajtó az 1881: LX. tezi. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a lugosi kir. jbiróság 1903. évi V. I. 63/4. sz. végzése következtében Stern Ferencz ügyvéd által képviselt Kurtág Bernát javára, Sebu Josif ellen 7 k és jár. orejőig 1901 jan. 21-én foganatosított kielé-

gitési végrehajtás utján lefoglalt és 606 korra becsült 16, szarvasmarha, faépületek, kocsiból álló ingóságok nyilvános árverésen eladatnak.

Mely árverésnek a lugosi kir. jbiróság 1903. évi V. I. 63/4. sz. végzése folytán 7 kor. tőkekövetelés, ennek 1902 szeptb. 1-től járó 6 százalékos kamatai, egyharmad százalékos váltódij és eddig összesen 29 kor. 37 filben bíróság már megállapított költségek erejéig Gruinon alperes lakásán leendő eszközésére 1903. évi október hó 3-án, délutáni 3 órája határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881: LX. tezik 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett a leg-többet ígérőnek becsáron alul is el fognak adatni.

Amennyiben az elárverezendő ingóságokat mások is le- és felülfoglaltatták és azokra kielégítési jogot nyertek volna, ezen árverés az 1881: LX. tezi. 102. §-a értelmében ezek javára is elrendeltetik.

Lugos, 1903 szeptember 18.

Frank Zoltán, kir. bir. vhajtó.



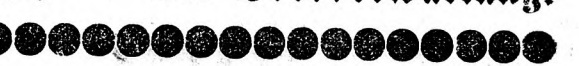
Arverési hirdetmény.

Die Oberverwaltung der priv. österr.-ung. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft gibt hiemit bekannt, daß behufs Verpachtung der dies-jährigen **Buchel-** resp. **Eichel-Waldung** in den zu den Revieren: Resiczabanya, Kom.-Resicza, Ferenczsalva, Krassova und Prebul gehörigen Waldtheilen, die Lizitation am **4. Oktober 1903**, Vormittags 10 Uhr beim Forstamte in Resiczabanya abgehalten wird.

Der für die dreimonatliche, bis Ende Dezember 1903 während der Pachtzeit abkommende Pachtzschilling ist von den Erstherrn nach beendeter Lizitation sofort zu erlegen und haben dieselben außerdem auch die nach dem Brennholzverbrauche ihrer Hirten entfallende Feuerungstage monatlich im Vorhinein zu entrichten.

Nähere Auskünfte über die Pachtbedingungen werden während der täglichen Amtsstunden im Forstamte in Resicza ertheilt.

Die Oberverwaltung.



1580. végrh. sz. 1903.

Arverési hirdetmény.

Alulirt bírósági vhajtó ezennel közhírré teszi, hogy a lugosi kir. járásbíróságnak 1903. évi V. I. 1865. sz. végzése következtében Stern Ferencz ügyvéd által képviselt Schwartz Simon javára, Mihajlovics István 175 k és jár. erejéig 1903 aug. 10-én foganatosított biztosítási vhajtás utján lefoglalt és 4010 korra becsült sorveto-gép, vasker, buzából álló ingóságok nyilvános árverésen eladatnak.

Mely árverésnek a lugosi kir. járásbíróság 1903. évi VI. 1865. sz. végzése folytán 175 k tőkekövetelés, ennek 1903. évi aug. 1-től járó 6 százalékos kamatai, egyharmad százalékos váltódij és eddig összesen 18 kor. 20 filben bíróság már megállapított költségek erejéig a Klicsován alperes lakásán leendő eszközésére 1903. évi október hó 14-én, d. e. 9 órája határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881: LX. tezi 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett a leg-többet ígérőnek becsáron alul is el fognak adatni.

Amennyiben az elárverezendő ingóságokat mások is le- és felülfoglaltatták és azokra kielégítési jogot nyertek volna, ezen árverés az 1881: LX. tezi. 102. §-a értelmében ezek javára is elrendeltetik.

Lugos, 1903 szept. 25.

Frank Zoltán, kir. bir. vhajtó.

Das Haus

Josefgasse Nr 3
„Zur blauen Donau“
ist günstig zu verkaufen.

Das Haus besteht aus zwei Wohnungen mit 4 und 2 schönen Zimmern, zu jeder Wohnung Küche, Holzlage, Boden, Keller. Dasselbst auch größeres Geschäftslokal. Großer Hof mit geräumigem Schoppen. 6—6 Näheres zu erfragen beim Hauseigentümer im Hause daselbst.

Zadelloje

Herren-Kleider

werden prompt und billig angefertigt bei dem Herrenschneider

Spitz Manó

Lugos, Johanneszeile Nr. 4.

Reichhaltige Musterkollektion von englischen und französischen Modestoffen. 10—9

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Überladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie: Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung, Verschleimung zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies der

Hubert Ulrich'sche Kräuterwein.

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet und stärkt und belebt den Verdauungsorganismus des Menschen. Kräuterwein beseitigt Verdauungsstörungen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigem Gebrauch des Kräuterweins werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, ihn rechtzeitig zu gebrauchen. Symptome, wie: Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Übelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, verschwinden oft nach einigen Mal Trinken.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie: Beklemmung, Kolikschmerzen, Herz klopfen, Schläflosigkeit, sowie Blutauflautungen in Leber, Milz und Pfortadersystem (Hämorrhoidalleiden) werden durch Kräuterwein oft rasch beseitigt. Kräuterwein behebt Unverdaulichkeit und entfernt durch einen leichten Stuhl untaugliche Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Sageres bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei Appetitlosigkeit, unter nervöser Abspannung und Gemüthsverfinsternung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, sicken oft solche Personen langsam dahin. Kräuterwein gibt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuterwein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel an, beschleunigt die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft neue Lebensluft. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuterwein ist zu haben in Flaschen zu Nr. 3— und Nr. 4—, in den Apotheken von: Lugos, Facset, Dobra, Tot-Barab, Arab, Kurtes, Perjamos, Szerb-Szent-Peter, Szombolya, Bujias, Hebely, Bojter, Keszica, Lemesvar usw., sowie in allen größeren und kleineren Orten ganz Österreich-Ungarns in den Apotheken. — Auch versenden die Apotheken in Lugos 3 und mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Österreich-Ungarns.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!
Man verlange ausdrücklich **Hubert Ulrich'schen Kräuterwein.**



Jeder Käufer dieses Cognacs ist berechtigt, denselben (in Originalverpackung) von der genannten Anstalt (Wien IX.) kostenfrei untersuchen zu lassen.

Begutachtet von den ersten Kapazitäten der Wiener Kliniken. Die erste Triester Cognac-Destillerie von Camis und Stock in Barcola bei Triest empfiehlt inländischen

Medizinal-Cognac

nach französischem System unter Kontrollverschluss der Untersuchungsanstalt des allg. öst. Apothekervereines in Wien. 1/1 Flasche K. 5.—, 1/2 Flasche K. 2.60. Zu haben in **Lugos** in der **Adler-Apotheke** und in allen Spezerei- und Delikatesswaren-Geschäften. 104—73

Jeder Käufer dieses Cognacs ist berechtigt, denselben (in Originalverpackung) von der genannten Anstalt (Wien IX.) kostenfrei untersuchen zu lassen.

Chemische Kontrolle der vom hohen k. k. Ministerium des Innern genehmigten Untersuchungsanstalt für Nahrungsmittel und Genussmittel
Wien, IX., Spitalgasse 31.

NYILATKOZATOK.

A Szt-Lukácsfürdői Kristály-forrás nagy mélységből fakadó, állandó összetételű ásványvíz és a chemiai analysis alapján igen tiszta, calcium- és magnesium-hydrocarbonatos ásványvíznek minősítendő.
Budapest, 1900 április 12-én.

A magyar kir. tudományos egyetem I. chemiai intézete.

A vizsgált Szt-Lukácsfürdői Kristály-forrás ásványvizét bacteriologiai szempontból kitűnőnek kell minősítenünk.
Budapest, 1899 április 5-én.

Budapest székesőváros bacteriologiai intézete.

A m. kir. belügyminiszter 68327/IV. sz. a. engedélyezte, hogy a Kristály-forrás „szénsavval telített forrás ásványvíz“ elnevezés alatt forgalomba hozassék.

Budapest székesőváros vegyészeti és tápszervizsgáló intézete a Kristály-ásványvizet tiszta, bomlási anyagoktól egészen mentes és chemiai szempontból egészségesnek minősítette. Az Országos Közegészségügyi Tanács a Kristály-forrást oly ásványvíznek minősítette, mely helyes és tisztán való kezelése folytán a külföldön való versenyzésre más ásványvizekkel hivatott.

Ő cs. és apost. kir. Felsője főudvarmesterei hivatalától. Az alulírott cs. és kir. udv. gazdasági hivatal ezennel igazolja, hogy a „Kristály“ Szt-Lukácsfürdői hegyiforrás igen kellemes ízű és üdítő itálnak találtatott.
Bécs, 1901 augusztus 23.

A cs. és kir. udvari gazdasági hivatal: Franz v. Worlitzky, cs. és kir. udv. gazdasági igazgató.

Minden egyes üveg, a külföldön is, a magyar czimerrrel van ellátva.

A németországi képviselőségnek engedélyezett, ő kir. Fensége György poroszországi hercegi udvari szállítói czimer.

A magyar kir. miniszterelnök 1903 május 13-iki 2031. sz. határozata folytán viselésre engedélyezett magyar állami czimer.

A délamerikai képviselőségnek engedélyezett argentinai állami czimer.

Ajánlják: Prof. Dr. Korányi Frigyes, főrendiházi tag, az Országos igazságügyi tanács elnöke; Prof. Dr. Kétyl Károly, a Magyar Orvosszövetség elnöke; Prof. Dr. C. Malbran, a Közegészségügyi tanács elnöke Buenos-Airesben; Comm. Prof. Dr. Giuseppe Lapponi, XIII. Leo pápa 8 Szentisének orvosa Rómában és ezennél több belső és külföldi kiváló gyakorló orvos, tanár és vegyész. — Dr. Riegler Gusztáv, a kolozsvári egyetem egészségügy tanára, az 1902. XII. magyar balneologiai kongresszuson, a forgalomban lévő különféle ásványvizeknek bacteriologiai szempontból történt vizsgálatáról tartott előadásában a Szt-Lukácsfürdői Kristály-forrás ásványvizét jelentette ki.

Szt-Lukácsfürdő Kútállalat Budán.

Druck der Buchdruckerei Josef Szidon, Lugos (Palais Bétes).